

Albatros

Kundeninformation zur „Rürup-Rente“

A row of wooden blocks spelling out 'RÜRUP - RENTE' in a stylized font. The blocks are light brown with black lettering. The first block is 'R', the second is 'Ü', the third is 'R', the fourth is 'U', the fifth is 'P', the sixth is a hyphen, the seventh is 'R', the eighth is 'E', the ninth is 'N', the tenth is 'T', and the eleventh is 'E'.

Die „Rürup-Rente“ – auch „Basisrente“ genannt – ist ein Modell der privaten Altersvorsorge, das staatlich gefördert wird. Die staatliche Förderung ermöglicht mit geringem Eigenaufwand, die Versorgungslücke zu schließen, die durch die Reformen unseres Rentensystems entstanden ist.

Für wen ist die „Rürup-Rente“ interessant?

Vorrangig profitieren von der „Rürup-Rente“:

- Selbstständige
- „Ältere“ ab 50 Jahre
- rentenversicherungspflichtige Angestellte mit einer individuellen Einkommensteuerbelastung

Diese Beiträge können steuerlich geltend gemacht werden

Von den Beiträgen, die für die „Rürup-Renten“ ausgegeben werden, können bis zu 20.000 € pro Jahr als Sonderausgaben in der Steuererklärung geltend gemacht werden. Ist man verheiratet und wird mit dem Ehepartner zusammen veranlagt, verdoppelt sich dieser Betrag sogar. In 2015 können 80 % der geleisteten Beiträge steuerlich abgesetzt werden. In den Folgejahren steigt dieser Anteil pro Jahr um zwei Prozentpunkte, sodass ab 2025 die Beiträge zu 100 % berücksichtigt werden.

Die Voraussetzung für die steuerliche Förderung

„Rürup“ Versorgungsleistungen dürfen grundsätzlich nur als monatliche Rente ausbezahlt werden, da sie vorrangig für die eigene Altersversorgung bestimmt sind. Deshalb erfolgt die Auszahlung auch frühestens ab dem vollendeten 62. Lebensjahr und dann ein Leben lang.

Außerdem sind folgende Rahmenbedingungen für die Ansprüche aus einem „Rürup-Renten Vertrag“ zu beachten:

- Es dürfen keine Kapitalleistungen ausbezahlt werden.
- Im Todesfall dürfen nur Renten an Ihren Ehepartner oder Ihre kindergeldberechtigten Kinder ausbezahlt werden.
- Eine Abtretung oder Verpfändung von Ansprüchen aus der Versicherung kann nicht erfolgen.

- Die Versicherung darf nicht verkauft werden.
- Die Vereinbarung von Bezugsrechten oder ein Wechsel des Versicherungsnehmers ist nicht möglich.

Die Absicherung muss nicht bei der Altersrente aufhören

Man kann auch für den Fall der Berufsunfähigkeit durch eine entsprechende Zusatzversicherung vorsorgen. Da insgesamt aber die Altersversorgung im Vordergrund steht, darf der Beitrag für diese Zusatzversorgung nur etwa die Hälfte des Gesamtaufwandes ausmachen.

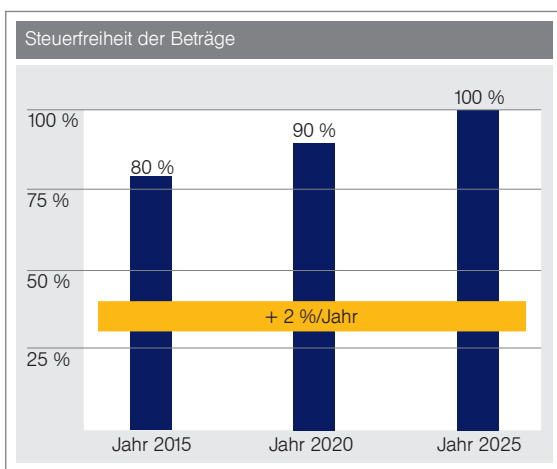
„Rürup-Renten“ werden nachgelagert besteuert

Das heißt: Durch die steuerliche Förderung der Beiträge heute müssen die Renten später versteuert werden.

Für alle, die vor 2040 in Rente gehen, hat der Gesetzgeber eine Übergangsregelung beschlossen: Gehen Sie beispielsweise 2015 in Rente, sind nur 70 % der ausgezahlten Rente steuerpflichtig. Der Rest bleibt für die gesamte Rentenbezugszeit steuerfrei.

Bis zum Jahr 2020 wird für jedes spätere Jahr des Rentenbeginns der steuerpflichtige Anteil der Rente um zwei Prozentpunkte erhöht. In den Jahren danach wird der steuerpflichtige Anteil um jährlich einen Prozentpunkt angehoben.

Für jeden, der ab 2040 in Rente geht, ist die Basisrente dann in voller Höhe steuerpflichtig. Maßgebend ist also immer das Jahr, in dem Sie zum ersten Mal die Rente erhalten.

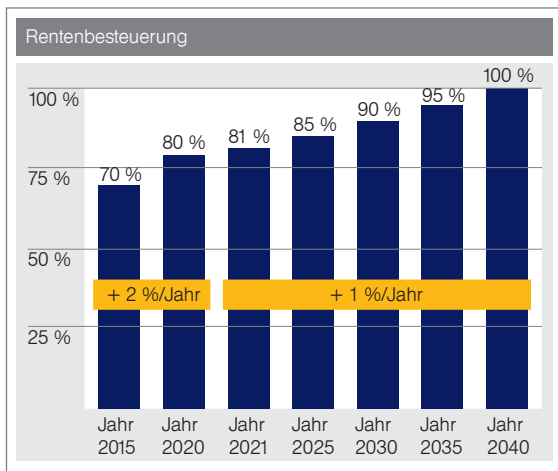


Beispiel zur Förderung

Ein lediger Angestellter bezieht im Jahr 2015 einen Bruttoarbeitslohn von 34.000 Euro. Er schließt einen Vertrag zur „Rürup“-Rentenversicherung mit einem Gesamtbeitrag von 1.200 Euro im Jahr ab. Für die gesetzliche Rentenversicherung fallen Beiträge in Höhe von 18,7 % des Arbeitslohns an, in diesem Fall also 6.358 Euro, die vom Arbeitnehmer und Arbeitgeber hälftig mit jeweils 3.179 Euro getragen werden.

Da der Höchstbeitrag zur steuerlichen Förderung einer ledigen Person (= 20.000 Euro) nicht erreicht wird, kann für das Jahr 2015 ein Betrag in Höhe von 960 Euro (80 % von 1.200 Euro) steuerlich geltend gemacht werden.

Bei einem persönlichen Spitzensteuersatz von 35 % ergibt sich durch die „Rürup-Rente“ für den Angestellten eine Steuerersparnis in Höhe von 336 Euro.



Beispiel zur steuerlichen Behandlung in der Leistungsphase (Rentenphase)

Ein Rentner hat während seines Erwerbslebens als Angestellter im Jahr 2015 eine private „Rürup-Rente“ abgeschlossen und erhält ab 01.01.2020 monatliche Rentenzahlungen in Höhe von 400 Euro. Der maßgebliche Besteuerungsanteil der Rente bemisst sich nach dem Renteneintrittsjahr, der im Jahre 2020 80 % beträgt. Der Rentner hat demnach im Jahre 2020 3.840 Euro (= 80 % von 4.800 Euro) der Rente mit seinem persönlichen Steuersatz zu versteuern. 20 % der Rente, also 960 Euro, bleiben steuerfrei.

Das Albatros Angebot zur „Rürup-Rente“

Wenn Sie Ihre Altersvorsorge mit der „Rürup-Rente“ verbessern möchten, dann hält Albatros ein attraktives Produkt mit speziellen Konditionen für Lufthansa-Flugtickets bereit. Das Angebot wurde nach einer bundesweiten Ausschreibung unter den leistungsstärksten Versicherern ausgewählt und scheut keinen Preis-Leistungs-Vergleich.

Je nach Ihren individuellen Ansprüchen können Sie zwischen folgenden Varianten wählen:

- Eine klassische Rentenversicherung, bei der die Kapitalanlage nach den strengen gesetzlichen Bestimmungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin) angelegt wird.
- Eine fondsorientierte Rentenversicherung, bei der die Mittel in Portfolios und Einzelfonds investiert werden können.
- Zusätzlich zur Rentenversicherung kann eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung vereinbart werden, durch die im Falle Ihrer Invalidität der Aufbau der Altersvorsorge durch den Versicherer sichergestellt ist.
- Auch kann eine Hinterbliebenen-Zusatzversicherung zur Absicherung der Hinterbliebenen im Todesfall abgeschlossen werden.

Gut beraten

In allen Albatros Beratungsstellen berechnen wir Ihnen mittels einer speziellen Software, welches Vorsorgemodell Ihnen unter Berücksichtigung aller Einflussfaktoren die größte Förderung bringt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Albatros informieren Sie gerne unverbindlich und individuell.

Termine für eine persönliche Beratung können Sie unter www.albatros.de vereinbaren.